



Kurzbericht zur Schulvisitation an der Reinhard Lakomy Grundschule in Cottbus/OT Groß Gaglow

Visitationstermin	04.-06.10.2017
Schulträger	Kreisfreie Stadt Cottbus
Zuständige Schulaufsicht	Staatliches Schulamt Cottbus

Inhalt

1 Vorbemerkungen.....	2
2 Grundlagen der Schulvisitation	3
3 Darstellung der Wertungen in den Basismerkmalen	4
3.1 Wertungen Basismerkmal 1 – Unterricht.....	4
3.2 Wertungen Basismerkmal 2 – Schulmanagement.....	7
3.3 Wertungen Basismerkmal 3 – Qualitätsentwicklung.....	9
3.4 Wertungen Basismerkmal 4 – Förderung	11
3.5 Wertungen Basismerkmal 5 – Professionalität der Lehrkräfte.....	13
3.6 Wertungen Basismerkmal 6 – Grundschule	15
4 Merkmal Ganztage	17

Herausgeber

Schulvisitation des Landes Brandenburg beim Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg, Mail: geschaeftsstelle@schulvisitation.brandenburg.de
<http://www.bildungsserver.berlin-brandenburg.de/schulvisitation.html>

1 Vorbemerkungen

Das Verfahren der externen Evaluation Brandenburger Schulen beabsichtigt eine verstärkte Impulsgebung für die innerschulische Arbeit. Sie ist eine schulbezogene Qualitätsanalyse unter Beteiligung der Schulaufsicht.

Zunächst werden Schulen mit Ganztagsangeboten – verlässliche Halbtagsschulen und Ganztagschulen in vollgebundener Form - visitiert. Grundlagen und Grundsätze des Verfahrens sind im „Handbuch zur Schulvisitation an verlässlichen Halbtagsschulen (VHG) und Ganztagschulen in vollgebundener Form (VG) im Schuljahr 2016/2017“ dargestellt. Erhoben werden die qualitativen Ausprägungen in der Umsetzung von Ganztagskonzepten, die Verwendung der bereitgestellten Investitionsmittel sowie die zur Verfügung stehenden Rahmenbedingungen. Die Evaluationsergebnisse sollen eine Grundlage bildungspolitischer Entscheidungen sein.

Um Qualitätsstandards zu sichern, werden in allen Schulen gleiche Basismerkmale untersucht. Eines¹ davon ist durch die jeweilige Schulform festgelegt. Die Schule bestimmt zudem Wahlmerkmale, die ausschließlich ihrem eigenen Erkenntnisinteresse zur Schulentwicklung entsprechen. Die Bewertung dieses Bereiches ist nicht öffentlich. Der vollständige Visitationsbericht liegt der Schule vor.

Als Kurzbericht werden die Ergebnisse der Schule im Bereich der Basismerkmale und des pflichtigen Wahlmerkmals Ganztags der interessierten Öffentlichkeit im Schulporträt zur Verfügung gestellt.

Weiterführende Informationen zur Schule sind nachzulesen auf der Homepage www.lakomy-grundschule-cottbus.de sowie im Schulporträt unter <https://bildung-brandenburg.de/schulportraits/index.php?id=stammdaten&schuljahr=2017&schulnr=101758&cHash=0a65f5b168ab04a741ecb1974b693431>

¹ Bei Schulen mit Primar- und Sekundarstufe zwei schulformspezifische Basismerkmale.

2 Grundlagen der Schulvisitation

Die in der Schulvisitation ermittelte Wertung der Schule wird in einem Qualitätsprofil dargestellt. Die darin zusammengefassten Merkmale beziehen sich auf die Qualitätsbereiche im „Orientierungsrahmen Schulqualität“ sowie die für Schulen im Land Brandenburg geltenden gesetzlichen Regelungen und Vorschriften. Jedes Merkmal ist durch mehrere Kriterien untersetzt. Der Wertung liegen Indikatoren zugrunde.

Die Qualitätsanalyse erfolgt auf der Grundlage standardisierter methodischer Instrumente. Einschätzungen und Wertungen werden auf der Basis von Erkenntnissen der Dokumentenanalyse einschließlich der schriftlich erhobenen Aussagen der Kooperationspartner, schriftlichen Befragungen (LFB=Lehrkräftefragebogen, SFB=Schülerfragebogen, EFB=Elternfragebogen) und halbstandardisierten Gruppeninterviews (IN) getroffen. Das bedeutet, dass in der Regel mehrere Erkenntnisquellen in die Ermittlung der Wertung einfließen, um die Multiperspektivität bei den Entscheidungsfindungen abzusichern. Für die Wertung der Kriterien in Basismerkmal 1 – Unterricht werden die Ergebnisse aus den Unterrichtsbeobachtungen (UB) und der Online-Befragung der Schülerinnen und Schüler (SFB) herangezogen. Die Aussagen der Schülerfragebogen werden zusammengefasst und im gleichen Verhältnis mit den im Unterricht getroffenen Wertungen zu einem Mittelwert (MW) zusammengeführt.

Die Wertungskategorie 3 kennzeichnet die grundsätzliche Qualitätserwartung an alle Schulen. In der folgenden Tabelle sind die Kategorien dargestellt, mit deren Hilfe jedes Kriterium in seiner Ausprägung eingeschätzt wird. Die angeführten Bandbreiten beziehen sich ausschließlich auf die Wertungen im Basismerkmal Unterricht.

Wertungs-kategorien	Bezeichnungen	Bandbreiten zur Wertung des Unterrichts
4	entspricht den Anforderungen in besonderem Maße	$3,50 < MW \leq 4,00$
3	entspricht den Anforderungen	$2,75 \leq MW \leq 3,50$
2	entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen	$1,75 \leq MW < 2,75$
1	entspricht nicht den Anforderungen	$1,00 \leq MW < 1,75$

3 Darstellung der Wertungen in den Basismerkmalen

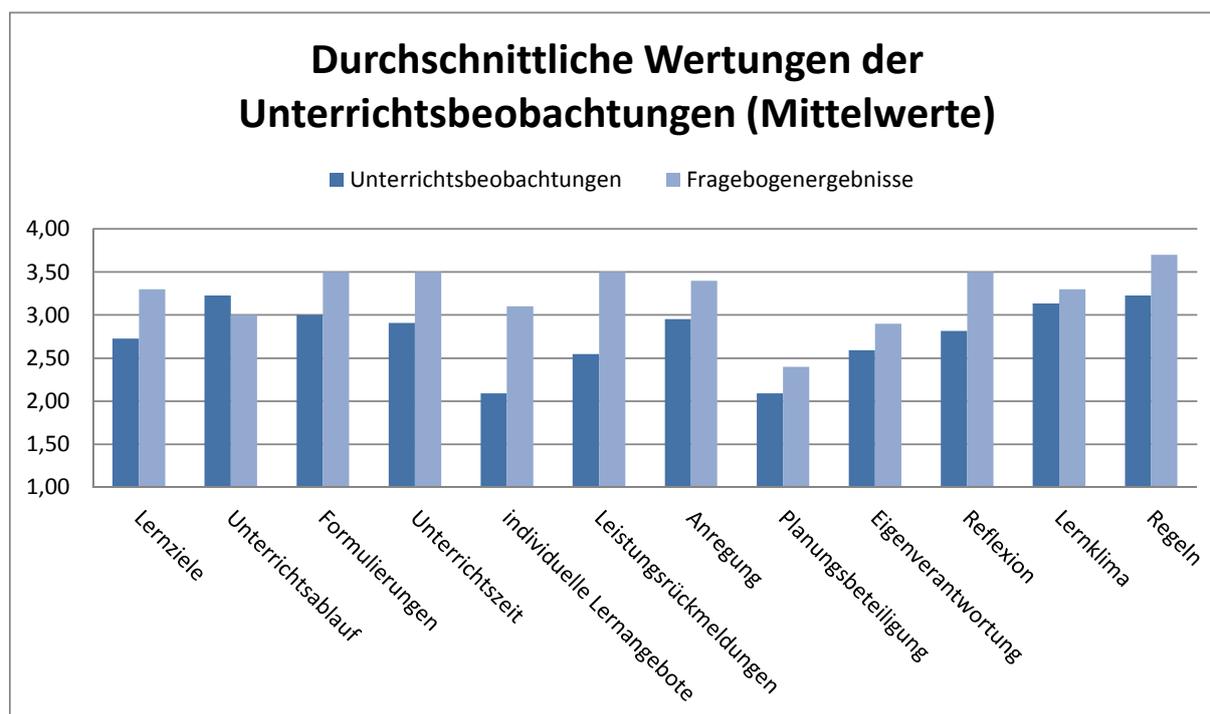
3.1 Wertungen Basismerkmal 1 – Unterricht

B 1 – Unterricht		
Quellen	Kriterien	Wertung
UB, SFB	B 1.1 Die Lernziele werden thematisiert bzw. sind den Schülerinnen und Schülern bekannt.	3
UB, SFB	B 1.2 Die Schülerinnen und Schüler sind über den geplanten Unterrichtsablauf informiert.	3
UB, SFB	B 1.3 Die Formulierungen der Lehrkräfte sind eindeutig und adressatengerecht.	3
UB, SFB	B 1.4 Die Unterrichtszeit wird effektiv genutzt.	3
UB, SFB	B 1.5 Die Lehrkräfte berücksichtigen unterschiedliche Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler durch individuelle Lernangebote im Unterricht.	2
UB, SFB	B 1.6 Die Lehrkräfte geben begründete individuelle Leistungsrückmeldungen.	3
UB, SFB	B 1.7 Die Schülerinnen und Schüler werden angeregt, sich aktiv am Unterricht zu beteiligen.	3
UB, SFB	B 1.8 Die Schülerinnen und Schüler sind an der Planung der Lernprozesse (teilweise) beteiligt.	2
UB, SFB	B 1.9 Die Schülerinnen und Schüler setzen Lernprozesse (teilweise) eigenverantwortlich um.	3
UB, SFB	B 1.10 Die Reflexion eigener Lernprozesse ist Bestandteil des Unterrichts.	3
UB, SFB	B 1.11 Der Umgang zwischen Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern ist wertschätzend und respektvoll.	3
UB, SFB	B 1.12 Regeln für das soziale Miteinander und das Lernverhalten werden eingehalten.	3

Wertungskategorien

- 1 entspricht nicht den Anforderungen
- 2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
- 3 entspricht den Anforderungen
- 4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße

Darstellung der Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen im Vergleich zu den Mittelwerten der Schülerfragebogen



Die im Text folgenden Ausführungen zum Unterricht beziehen sich auf die Wahrnehmungen des Visitationsteams in den besuchten Unterrichtssequenzen.

Strukturierung und Zielausrichtung des Unterrichts

Der Unterricht an der Grundschule war weitestgehend von einer effektiven Nutzung der Unterrichtszeit geprägt. Die benötigten Lehr- und Lernmittel lagen im überwiegenden Teil der Sequenzen bereit, der Anteil sachfremd genutzter Lehr- und Lernzeit war gering. Die in den meisten Fällen von den Lehrkräften praktizierte Information der Schülerinnen und Schüler über den geplanten Unterrichtsverlauf trug dazu bei, dass es von deren Seite kaum Nachfragen gab. Dies wurde außerdem von eindeutigen, schülerverständlichen Formulierungen der Lehrkräfte unterstützt. Arbeitsaufträge waren als solche zu erkennen und inhaltlich für die Lernenden klar. Die teilweise in visualisierter Form realisierte Inhalts- und Ablaufübersicht wurde nicht in demselben Maße durch die Formulierung von Lernzielen begleitet. Nicht umfassend genug wurde durch die Lehrkräfte den Schülerinnen und Schülern verdeutlicht, was, wie und mit welchem inhaltlichen Hintergrund gelernt werden soll.

Differenzierung und Individualisierung

In begrenztem Maße nutzten die Lehrkräfte individuelle Lernangebote für die Schülerinnen und Schüler um deren unterschiedlichen Lernbedürfnissen gerecht zu werden. In einigen Unterrichtsteilen wurden den Lernenden ihren Neigungen und Interessen entsprechende

Wertungskategorien
1 entspricht nicht den Anforderungen
2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
3 entspricht den Anforderungen
4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße

Aufgabenstellungen mit unterschiedlichem Anforderungsniveau zugewiesen bzw. hatten diese die Chance, selbstständig aus differenzierten Lernangeboten zu wählen. Die Mehrzahl der Sequenzen hingegen war nahezu ausschließlich von situationsbedingten Hilfen am Arbeitsplatz der Lernenden seitens der Lehrkräfte geprägt. Leistungsrückmeldungen an die Schülerinnen und Schüler bezogen sich auf deren individuellen Lernfortschritt. Die Verwendung von transparenten Bewertungsmaßstäben konnte in nicht hinreichendem Umfang beobachtet werden. In mehr als einem Drittel der Sequenzen erfolgten Rückmeldungen durch die Lehrkräfte ohne fundierte Begründungen bzw. waren auf die Lerngruppe in ihrer Gesamtheit beschränkt.

Aktiver Lernprozess

Ein hohes Maß an Aufgabenstellungen, die die Vorkenntnisse der Schülerinnen und Schüler und deren Erfahrungen in die Unterrichtsgestaltung einbezogen, regten die Lernenden zu einer aktiven Mitarbeit an und erhöhten deren Anschaulichkeit. Die Schülerinnen und Schüler erhielten die Möglichkeit sich sachgerecht mit dem jeweiligen Unterrichtsgegenstand auseinanderzusetzen und beteiligten sich zumeist aktiv am Unterricht. Dabei hatten sie nur ansatzweise die Möglichkeit, sich an der Planung von Inhalten zu beteiligen. Sie arbeiteten oftmals stark reglementiert. Die Auswahlmöglichkeiten bei Aufgabenstellungen Alternativen zu deren Lösung zu wählen, z. B. mittels der Wahl von Lernpartnern, Lernmitteln oder auch Lernorten, waren eingeschränkt. Zu oft dominierte das Nachvollziehen erlernter Lösungsalgorithmen. Insbesondere die Sequenzen in denen den Schülerinnen und Schülern diese Möglichkeiten geboten wurden, wurden dazu genutzt, Lösungswege darzustellen und über verschiedene Lösungsansätze zu diskutieren. Hier war die Verwendung von Fehleranalysen als Motiv für die weitere Stoffvermittlung wahrnehmbar.

Lernförderliches Klima im Unterricht

Die Lernatmosphäre war durchgängig von einem wertschätzenden und respektvollen Miteinander gekennzeichnet. Sowohl das Lehrkräfte-Schüler-Verhältnis als auch das soziale Miteinander der Schülerinnen und Schüler basierte deutlich sichtbar auf den gemeinsam erarbeiteten und in den Unterrichtsräumen visualisierten Regeln. Lehrkräfte wie auch Schülerinnen und Schüler achteten sorgsam auf deren Einhaltung. Die Lehrkräfte lobten authentisch und äußerten Kritik ohne abwertende Tendenzen. Die Schülerinnen und Schüler zeigten sich ausgesprochen hilfs- und kooperationsbereit

Wertungskategorien
1 entspricht nicht den Anforderungen
2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
3 entspricht den Anforderungen
4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße

3.2 Wertungen Basiskriterium 2 – Schulmanagement

B 2 – Schulmanagement		
Quellen	Kriterien	Wertung
DA, IN, LFB	B 2.1 Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter zeigt Führungsverantwortung und Rollenklarheit.	3
DA, IN, LFB	B 2.2 Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter sichert die Wahrnehmung der Mitwirkungsrechte aller Personengruppen.	3
DA, IN, LFB	B 2.3 Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter gewährleistet eine demokratische Kultur der Meinungsbildung an der Schule.	4
DA, IN, LFB	B 2.4 Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter befördert die Kommunikation nach innen und außen.	3
DA, IN, LFB	B 2.5 Die Schulleitung überprüft und sichert die Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität.	4
DA, IN, LFB	B 2.6 Die Schule vermeidet Unterrichtsausfall durch geeignete Maßnahmen.	4

Erläuterungen zu den Wertungen

Frau Rothbart steuert in Wahrnehmung ihrer Führungsrolle als Schulleiterin Entwicklungsprozesse an der Schule. Sie sorgt u. a. für die Bildung entsprechender Arbeitsgruppen wie z. B. zur Fortschreibung des Schulprogramms oder der Steuergruppe. Für die Tätigkeit der Schulleitung ist ein Geschäftsverteilungsplan erarbeitet, die Aufgabenverteilung im Kollegium ist dokumentiert und wird als ausgewogen eingeschätzt. Im Schulprogramm sind wesentliche Aufgaben der Lehrkräfte, der Fachkonferenzen und verschiedener Gremien aufgelistet. Außerdem sind verbindliche Absprachen mit ausgewähltem Personal der Schule protokolliert, die Aufgaben für konkrete Aktivitäten beinhalten. Jährlich führt die Schulleiterin mit den Lehrkräften „Entwicklungs- und Personalgespräche“. Diese beinhalten Einsatzmöglichkeiten im neuen Schuljahr, die Äußerung von Dank und Anerkennung für geleistete Arbeit, die Prüfung der Einhaltung von Fortbildungsverpflichtungen und enden mit einer Zielvereinbarung. Diese ist im Folgejahr Grundlage des erneuten Gesprächs. Eltern, Schülerinnen und Schüler der Grundschule sind über ihre Mitwirkungsrechte informiert. Beratende Mitglieder der Elternschaft für die Tätigkeit der Fachkonferenzen sind nicht tätig. Die Einladung der gewählten Vertreterinnen und Vertreter zu Beratungen der Schulkonferenz und Konferenz der Lehrkräfte sind gesichert.

Wertungskategorien
1 entspricht nicht den Anforderungen
2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
3 entspricht den Anforderungen
4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße

Hier sorgt die Schulleiterin auch für eventuell notwendige Nachwahlen. Den Protokollen der Mitwirkungsgremien sind Tagesordnungspunkte, deren Inhalt die Information über die Tätigkeit der anderen Gremien oder Arbeitsgruppen sicherstellt. Schulische Praxis ist darüber hinaus die gemeinsame Beratung der Schulleiterin mit den Fachkonferenzvorsitzenden zu Beginn des Schuljahres.

Die Beteiligung der Mitglieder der Schulgemeinschaft an Meinungsbildungsprozessen ist an der Grundschule sichergestellt. Schulische Höhepunkte, Planungen von Projekten sowie die Vernetzung von Arbeitsergebnissen der Arbeitsgruppen und Teams sind dokumentiert. Die Schuljahresterminplanung ist transparent, ein allgemeiner „Schuljahresfahrplan“² ist im Schulprogramm veröffentlicht, eine Übersicht verbindlicher Absprachen ist erarbeitet.

Aufgabe der Arbeitsgruppe „Öffentlichkeitsarbeit“ ist die inner- und außerschulische Kommunikation. Diese wird durch verschiedene Medien, wie z. B. die aktuelle Homepage, Aushänge in der Schule oder Mailkontakte, sichergestellt. Die Schulleiterin kommuniziert in allen Gremien sowie durch die Zusammenarbeit mit dem Schulträger und Veröffentlichungen in der regionalen Presse Arbeitsergebnisse und Zielstellungen der Schule.

Im beschlossenen Hospitationskonzept ist als ein Beobachtungsschwerpunkt der Schulleitung die Differenzierung im Unterricht benannt. Außerdem ist festgelegt, dass je Schuljahr alle Lehrkräfte eine andere Lehrkraft im Unterricht mindestens einmal kollegial beobachten. Die auf die Schulleitungshospitationen folgenden Auswertungsgespräche lässt die Schulleiterin sich mittels eines Feedbackbogens einschätzen. Insbesondere im Zusammenhang mit der Erarbeitung des schulinternen Curriculums (SchiC), die in einem Maßnahmeplan mit Verantwortlichkeiten und Terminplanungen untersetzt ist, wird deutlich, dass die Schulleitung Maßnahmen zur Unterrichtsentwicklung anregt und den fächerübergreifenden Dialog der Lehrkräfte zu Unterricht und Unterrichtsentwicklung befördert.

Im Vertretungskonzept der Schule sind die rechtlichen und schulspezifischen Grundlagen für Vertretungsunterricht verankert. Es wird durch ein Schulfahrtenkonzept ergänzt, in dem u. a. festgelegt ist, dass neben schulischen Projekten, Klassenfahrten und Wandertagen langfristig zu planen und zeitgleich durchzuführen sind.

² Bezeichnung der Schule.

Wertungskategorien
1 entspricht nicht den Anforderungen
2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
3 entspricht den Anforderungen
4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße

3.3 Wertungen Basismerkmal 3 – Qualitätsentwicklung

B 3 – Qualitätsentwicklung		
Quellen	Kriterien	Wertung
DA, IN	B 3.1 Die Schule hat Ziele und Strategien zur Schulentwicklung vereinbart.	4
DA, IN	B 3.2 Die Schule evaluiert eigene Entwicklungsvorhaben.	3
DA, IN, LFB, SFB	B 3.3 Die Schule evaluiert systematisch die Unterrichtsqualität.	3
DA, IN, LFB	B 3.4 Die Schule leitet aus Evaluationsergebnissen Maßnahmen ab.	2
DA, IN, LFB	B 3.5 Die Schule ergreift Maßnahmen nach der Auswertung von leistungsbezogenen Daten.	2

Erläuterungen zu den Wertungen

Basierend auf der Analyse von Stärken und Schwächen der Schulentwicklung sind an der Schule Ziele der weiteren Schul- und Unterrichtsentwicklung vereinbart. Diese bilden sich in der Beschlusslage der Konferenz der Lehrkräfte und Schulkonferenz ab und werden mit Maßnahmen sowie entsprechenden Indikatoren zur Prüfung der Zielerreichung untersetzt. Hierzu gehören u. a. die Zusammenarbeit mit zwei Grundschulen der Stadt Cottbus im Projekt „Globales Lernen“, die Entwicklungsvorhaben zur Umsetzung der beschlossenen Bildungs- und Erziehungsziele für die Schuljahre 2015 bis 2017, zum aktiven Umgang mit Musik im Schulalltag, zur Erstellung des SchiC und zur Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern. Es hat sich dabei an der Schule bewährt, Zielstellungen und entsprechende Maßnahmen mit mittel- und langfristigen Planungsschritten zu untersetzen. Entsprechende Arbeitsgruppen zur Überprüfung und Steuerung der Entwicklungsmaßnahmen sind eingesetzt.

An der Grundschule ist ein Evaluationskonzept erarbeitet, in dessen Umsetzung Schulentwicklungsprozesse und Entwicklungsvorhaben einer Prüfung durch die Schulgemeinschaft unterworfen werden. Beispiel hierfür ist u. a. die Evaluation der Gremienarbeit. Eltern, Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler werden in diesem Zusammenhang im Zweijahresrhythmus um eine Rückmeldung gebeten, wie sie die Gremienarbeit wahrgenommen haben und welche Vorschläge zu deren Verbesserung es

Wertungskategorien
1 entspricht nicht den Anforderungen
2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
3 entspricht den Anforderungen
4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße

aus ihrer Sicht gibt. Hierzu wurden schuleigene Fragebogen entwickelt, die Auswertung der Evaluation ist dokumentiert.

Ebenfalls enthält das Evaluationskonzept der Schule Befragungsbogen für die Schülerinnen und Schüler zur Einschätzung der Unterrichtsqualität. Diese sind jahrgangsstufenbezogen erarbeitet und werden von den Lehrkräften nachweislich genutzt. Außerdem praktizieren Lehrerinnen und Lehrer die fachspezifische Überarbeitung der Fragebogen, um sich für ihr konkretes Unterrichtsfach Rückmeldungen einzuholen. Alle Ergebnisse sind dokumentiert und Gegenstand schulischer Diskussion. Ein Bezug der Fragestellungen zu den im Schulprogramm formulierten Bildungs- und Erziehungszielen, insbesondere unter dem Aspekt der Unterrichtsqualität, ist gegeben.

Den Protokolllagen der Schulkonferenz und der Konferenz der Lehrkräfte ist die Diskussion der Ergebnisse der Evaluation der Gremienarbeit zu entnehmen. Zu den daraus abgeleiteten Maßnahmen zählt die Festlegung, in allen Gremien den verbindlichen Tagesordnungspunkt „Berichte aus anderen Gremien, Arbeitsgruppen und Teams“ zu installieren. Dadurch gestaltet sich der Informationsfluss an der Schule effektiver und transparenter. Die Ableitung von Maßnahmen im Ergebnis der Befragung der Schülerinnen und Schüler zur Unterrichtsqualität konnte der Dokumentenlage nicht in ähnlicher Intensität entnommen werden.

Gegenstand der Arbeit der Fachkonferenzen ist die Auswertung leistungsbezogener Daten hinsichtlich der Ergebnisse von Vergleichs- und Orientierungsarbeiten. Hierzu sind Ergebnisübersichten zu erarbeiten und der Schulleitung zur Verfügung zu stellen. Auf dieser Grundlage erfolgt in der Konferenz der Lehrkräfte eine detaillierte Auswertung. Die Ableitung von Maßnahmen hinsichtlich der erreichten Resultate obliegt schwerpunktmäßig den jeweiligen Fachkonferenzen. Eine gesamtschulische Diskussion unter Einbeziehung der Elternkonferenz bzw. Schulkonferenz konnte den Protokolllagen nicht entnommen werden.

Wertungskategorien
1 entspricht nicht den Anforderungen
2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
3 entspricht den Anforderungen
4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße

3.4 Wertungen Basismerkmal 4 – Förderung

B 4 – Förderung		
Quellen	Kriterien	Wertung
DA, IN	B 4.1 Die Schule hat Vereinbarungen zur Förderung der Schülerinnen und Schüler getroffen.	4
DA, IN, LFB, EFB, SFB	B 4.2 Die Lehrkräfte berücksichtigen die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler.	3
DA, IN	B 4.3 Die Lehrkräfte erfassen und dokumentieren die individuelle Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler.	2
DA, IN, LFB, EFB, SFB	B 4.4 Die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern erhalten individuelle Rückmeldungen zur Lernentwicklung.	3

Erläuterungen zu den Wertungen

Die Grundsätze der Förderung der Schülerinnen und Schüler der Grundschule sind Bestandteil der Beschlusslage der Schulkonferenz und der Konferenz der Lehrkräfte. Ein Förderkonzept ist erarbeitet. In diesem sind Ziele, Inhalte der Förderung, Methoden zu deren Umsetzung, Verantwortlichkeiten und Formen der Evaluation enthalten. Schwerpunkte der Förderung sind außerdem Bestandteil des Methodenkonzepts der Schule, dem eine umfangreiche Auseinandersetzung zu Fragen einer Individualisierung des Lernprozesses unter dem Aspekt der methodisch-didaktischen Gestaltung des Unterrichts zu entnehmen ist. Des Weiteren enthält das Schulprogramm jahrgangsbezogene Aussagen zur Förderplanung. Auch die Maßnahmenplanung im Rahmen der Erstellung des SchiC nimmt genauso wie die Konzepte zum „Globalen Lernen“ und zur Leseförderung Bezug auf die Förderung der Schülerinnen und Schüler. All diesen inhaltlichen Überlegungen und den daraus abgeleiteten konkreten Maßnahmen ist die Formulierung von Grundsätzen sowohl der Förderung leistungsschwächerer als auch leistungsstärkerer Lernenden gemeinsam.

Die Förder- und Forderangebote der Schule umfassen u. a. die Förderung von Schülerinnen und Schülern innerhalb der individuellen Lernzeit (ILZ), die Leistungsdifferenzierung in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch sowie die individuellen Aufgabenstellungen innerhalb des Unterrichts. Außerdem erhalten Lernende mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben (LRS) individuelle Unterstützung wie auch Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund im Bereich Deutsch als Zweitsprache (Konzept „Aufnahme von Flüchtlingskindern“). Sichergestellt ist ebenfalls die Unterstützung bei der Hausaufgabenanfertigung, die teilweise in der ILZ durch Lehrkräfte bzw. im Hort durch

Wertungskategorien
1 entspricht nicht den Anforderungen
2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
3 entspricht den Anforderungen
4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße

Erzieherinnen und Erzieher erfolgt. Eingebunden in die Maßnahmen der Förderung ist die Möglichkeit für die Lernenden, ihre Interessen und Stärken unter Beweis zu stellen. Dies erfolgt u. a. bei schulischen und überschulischen Wettbewerben (z. B. Känguru-Wettbewerb Mathematik, Big Challenge Englisch, Vorlesewettbewerb) sowie durch die Teilnahme der Schule am Förderprogramm „Musische Bildung für alle“ im Projekt „Klasse: Musik für Brandenburg“.

Grundsätze zur Beobachtung der Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler sind durch die Konferenz der Lehrkräfte beschlossen. Diese beinhalten auch Vereinbarungen zur Dokumentation der Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Deren Umsetzung erfolgt durch die Lehrkräfte in unterschiedlicher Form und Intensität. Nicht durchgängig war die pflichtige Durchführung individueller Lernstandsanalysen (ILeA) in den Jahrgangsstufen 1, 3 und 5 nachvollziehbar. Werden diese Analysen durchgeführt, so erstellen die betreffenden Lehrkräfte für die Schülerinnen und Schüler individuelle Lernpläne. In eigener Verantwortung nutzen Lehrerinnen und Lehrer Diagnosematerialien von Schulbuchverlagen. Sichergestellt ist die halbjährliche Fortschreibung von Förderplänen für Lernende mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf. Intensiv erfolgt der Austausch der Lehrkräfte im FLEX-Bereich zur individuellen Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler.

Individuelle Rückmeldungen zur Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler, deren Terminierung und Form sind an der Grundschule verbindlich vereinbart. Eltern wie auch Schülerinnen und Schüler zeigen sich informiert. Als Rückmeldeangebote werden u. a. Elterngespräche mit der Teilnahmemöglichkeit der Lernenden und die individuelle Auswertung der Ergebnisse von Vergleichs- und Orientierungsarbeiten in Elterngesprächen genutzt. Der von allen Schülerinnen und Schülern geführte Schulplaner enthält außerdem eine wöchentliche Selbsteinschätzung der Kinder und die halbjährliche Notenübersicht, die von den Lernenden selbstständig geführt wird. Durch die Terminierung der Elternsprechtage ist sichergestellt, dass eine Information zum Leistungsstand zwischen den Halb- bzw. Endjahreszeugnissen erfolgt. Außerdem können die Eltern nach eigener Aussage jederzeit das Gespräch mit den Lehrkräften suchen, um Informationen zur Lernentwicklung zu erhalten.

Wertungskategorien
1 entspricht nicht den Anforderungen
2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
3 entspricht den Anforderungen
4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße

3.5 Wertungen Basismerkmal 5 – Professionalität der Lehrkräfte

B 5 – Professionalität der Lehrkräfte		
Quellen	Kriterien	Wertung
DA, IN, LFB	B 5.1 Die Lehrkräfte entwickeln ihre Kompetenzen nach inhaltlichen Schwerpunktsetzungen der schulinternen Fortbildungsplanung weiter.	4
DA, IN	B 5.2 Die Lehrkräfte verfügen über verschiedene diagnostische Kompetenzen und Förderstrategien.	3
DA, IN	B 5.3 Die Lehrkräfte stimmen sich in fachlichen und didaktisch-methodischen Fragen ab.	4
DA, IN, LFB	B 5.4 Die Lehrkräfte nutzen gegenseitige Unterrichtsbesuche zur Weiterentwicklung ihrer Professionalität.	3
DA, IN, LFB	B 5.5 Die Teamarbeit dient dem Ziel der Entwicklung von Schulqualität.	3
DA, IN	B 5.6 Neue Lehrkräfte werden eingearbeitet und betreut.	3

Erläuterungen zu den Wertungen

Das schulische Fortbildungskonzept ist Ergebnis der Beratung und Beschlussfassung in der Konferenz der Lehrkräfte. Es enthält neben Aussagen zu dessen Zielsetzung konkrete Entwicklungsziele und daraus abgeleitete Fortbildungsthemen sowie den dafür vorgesehen Teilnehmerkreis aus dem Kollegium. Die Abstimmungen zur fachlichen Fortbildung der Lehrkräfte sind Inhalt der Beratungen der Fachkonferenzen. Die Themen schulinterner Lehrkräftefortbildungen (SchiF) werden in der Konferenz der Lehrkräfte jährlich diskutiert und festgelegt. Deutlich wird darin der Bezug zum Schulprogramm und den für die Grundschule vereinbarten Arbeitsschwerpunkten. Bei der Durchführung von SchiF bedient sich die Schule externen Sachverständs. Beispiele hierfür sind Referentinnen und Referenten des Jugendamts, der Polizei und des BUSS³. Einbezogen ist aber auch der interne Sachverständ wie z. B. im Rahmen der Leitbilderarbeitung der Schule oder durch die Tätigkeit von zwei BUSS-Beraterinnen im Kollegium. Die innerschulische Multiplikation von Erkenntnissen individueller Fortbildung wird am Beispiel der Teilnahme an Beratungen von Arbeitskreisen im Rahmen der Erstellung des SchiC deutlich.

³ Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen und Schulaufsicht.

Wertungskategorien
1 entspricht nicht den Anforderungen
2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
3 entspricht den Anforderungen
4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße

Sonderpädagogische Kompetenzen sind an der Schule u. a. durch die Tätigkeit von Sonderpädagoginnen und durch Lehrkräfte vorhanden, die sich im Bereich Deutsch als Zweitsprache und LRS fortgebildet haben. Weitere Kompetenzen besitzen Lehrkräfte auf dem Gebiet der förderdiagnostischen Lernbeobachtung (FDL). Schwerpunkte der individuellen Förderung waren z. B. auch Thema der SchiF in der Veranstaltung „Umgang mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schüler. In die Umsetzung der im Förderkonzept abgebildeten Förderstrategien darüber hinaus die sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle einbezogen.

Mit der Erarbeitung des Lesekonzepts und des Methodenkonzepts haben sich die Lehrkräfte, neben der Beratung fachlicher Fragen in den Fachkonferenzen, zu didaktisch-methodischen Fragen der Unterrichtsgestaltung abgestimmt. Diese finden zugleich ihre Abbildung im aktuellen Schulprogramm. Im Rahmen der Erstellung des SchiC erfolgen in den Fachkonferenzen intensive Absprachen zu fächerverbindenden Aspekten. Die gemeinsame Planung von Unterrichtssequenzen ist u. a. im FLEX-Bereich gelebte Praxis.

Für die Durchführung kollegialer Unterrichtsbesuche in Umsetzung des Hospitationskonzepts sind gesamtschulische Schwerpunkte (z. B. Differenzierung im Unterricht) festgelegt. Deren Notwendigkeit wird aus den im Schulprogramm verankerten Merkmalen guten Unterrichts abgeleitet, für die ein Konsens im Kollegium besteht. Die Besuche werden in den Fachkonferenzen zwischen den beteiligten Lehrkräften vereinbart und in den jeweiligen Beobachtungsteams ausgewertet. Teamarbeit ist Grundlage der Umsetzung von abgestimmten Schwerpunkten der Schulentwicklung. Neben den Fachkonferenzen und dem FLEX-Team arbeiten weitere Arbeitsgruppen an der Umsetzung schulischer Vorhaben. Solche sind z. B. die Steuergruppe und die Arbeitsgruppe Ganztags sowie temporär agierende Teams in Vorbereitung schulischer Höhepunkte. Die Kommunikation der Ergebnisse der Teamarbeit in den schulischen Gremien ist sichergestellt.

Neu an der Grundschule tätige Lehrkräfte werden in ihrer Einarbeitung unterstützt. Dies erfolgt durch Gespräche mit der Schulleiterin, verbunden mit einem Schulrundgang und Unterrichtsbesuche nach angemessener Zeit. Die Unterstützung der Fachkonferenzen, die Benennung eines persönlichen Ansprechpartners aus dem Kollegium und schulorganisatorische Hilfen wie z. B. den Einsatz als Parallelklassenlehrkraft sind Praxis.

Wertungskategorien
1 entspricht nicht den Anforderungen
2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
3 entspricht den Anforderungen
4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße

3.6 Wertungen Basismerkmal 6 – Grundschule

B 6 – Die Schule berücksichtigt grundschulspezifische Schwerpunkte.		
Quellen	Kriterien	Wertung
DA, IN	B 6.1 Die Schule plant Maßnahmen zur Unterrichtsentwicklung und wertet diese aus.	3
DA, IN	B 6.2 Die Schule ergreift Maßnahmen zum Umgang mit Heterogenität.	3
DA, IN	B 6.3 Die Schule hat Strategien für eine durchgängige Sprachbildung aller Schülerinnen und Schüler entwickelt.	3
DA, IN	B 6.4 Die Kooperation mit den Kindertagesstätten erfolgt nach den Grundsätzen des Orientierungsrahmen - GOrBiKs ¹ .	4
DA, IN	B 6.5 Die Schule sichert die Qualität im jahrgangsgemischtem Unterricht.	3

1 = gemeinsamer Orientierungsrahmen für die Bildung in Kindertagesbetreuung und Grundschule.

Erläuterungen zu den Wertungen

Die Unterrichtsentwicklung ist Bestandteil verschiedener konzeptioneller Unterlagen der Schule. Sie bildet sich sowohl im Methodenkonzept als auch in den im Schulprogramm dargestellten Schwerpunkten der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Grundschule ab. Hierbei werden einerseits Standards der Entwicklung formuliert und andererseits durch konkrete inhaltliche Planungen Schritte zu deren Erreichung dargestellt. Es wird mehrfach beschrieben, was die Schülerinnen und Schüler auf welchen Wegen erlernen sollen, die Kompetenzentwicklung steht hierbei im Vordergrund. Unter Zuhilfenahme des Instrumentes EPLAUS⁴ sind u. a. für die Erreichung der Bildungs- und Erziehungsziele und den aktiven Umgang mit Musik im Schulalltag Maßnahmepläne erstellt, die im Handlungsfeld Unterricht umzusetzen sind. Zur Überprüfung der Unterrichtsqualität werden regelmäßig die Schülerinnen und Schüler mittels an der Schule erarbeiteter jahrgangsspezifischer Fragebogen um ein Feedback gebeten. Eine anonymisierte Auswertung der Schulleitungshospitationen erfolgt in den Beratungen der Konferenz der Lehrkräfte.

Neben der sich im Konzept zum Umgang mit Flüchtlingskindern abbildenden Schwerpunktsetzung hinsichtlich des Umgangs mit Heterogenität in der Schülerschaft bildet sich dieser Aspekt in weiteren schulischen Schwerpunktsetzungen ab. So wird im

⁴ Entwicklungsvorhaben planen und auswerten.

Wertungskategorien
1 entspricht nicht den Anforderungen
2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
3 entspricht den Anforderungen
4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße

Förderkonzept die Inklusion thematisiert, die sich wie weitere Bezüge zur Individualität der Lernenden auch im Schulprogramm widerspiegelt. Jahrgangsmischung in den FLEX-Klassen oder klassenübergreifende Fördergruppen sind Belege für die praktische Umsetzung dieser konzeptionell formulierten Schwerpunkte. Fortbildungsmaßnahmen der Lehrkräfte zu Themen wie Verhaltensauffälligkeit, Pubertät und zum globalen Lernen unter Einbeziehung externen Sachverständs werden durchgeführt. Durch die Konferenz der Lehrkräfte ist ein Beschluss zum Ausbau der Kompetenzen im Umgang mit Heterogenität gefasst.

Die durchgängige Sprachbildung der Schülerinnen und Schüler ist im Schulprogramm benannt und ist u. a. im Lesekonzept der Schule mit konkreten Inhalten untersetzt. Die Lehrkräfte thematisieren in den Fachkonferenzen die Verwendung von Fachtermini, der Umgang mit Operatoren wird schulweit beachtet. Diese finden sich auch im Schuljahresplaner als Informationsmaterial für die Lernenden wieder. Angebote zur Sprachbildung über den Unterricht hinaus sind z. B. Lesenächte, Bibliotheksbesuche, die Nutzung der Schulbibliothek oder auch die Führung von Videokonferenzen im ERASMUS⁵-Projekt. Die Beteiligung der Schule an Sprachwettbewerben hat Tradition, Strategien für die Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache sind erarbeitet.

Auf der Basis von Kooperationsverträgen arbeitet die Grundschule mit den Kindertagesstätten (Kita) „Am Storchennest“ in Gallinchen und „Am Froschteich“ in Groß Gaglow zusammen. Die Verträge beinhalten Ziele der Zusammenarbeit über die bloße Vorbereitung des Übergangs und die Grundschule hinaus. Der Fachaustausch zwischen Erzieherinnen und Erziehern und Lehrkräften ist darin genauso abgebildet wie gemeinsame Fortbildungen zur Stärkung der Professionalität. Diese werden im Zusammenhang mit zentralen Elternversammlungen zu wechselnden Themen durchgeführt. Im Ergebnis der Zusammenarbeit von Schule und Kita ist außerdem ein Kooperationskalender erarbeitet, um mit geeigneten Maßnahmen die Vorbereitung der Einschulung inhaltlich zu begleiten.

Gegenstand der Arbeit des FLEX-Teams der Schule ist die Umsetzung im Schulprogramm formulierter konzeptioneller Planungen zum jahrgangsgemischten Unterricht. Die Teams beraten u. a. die Planung von Unterrichtsinhalten, erarbeiten individuelle Förder- und Lernpläne und thematisieren methodisch-didaktische Fragen der Unterrichtsgestaltung. Die Absicherung des Unterrichts im Vertretungsfall ist weitgehend gesichert.

⁵ Förderprogramm der Europäischen Union zur internationalen Zusammenarbeit von Schulen.

Wertungskategorien
1 entspricht nicht den Anforderungen
2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
3 entspricht den Anforderungen
4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße

4 Merkmal Ganzttag

Wertungen pflichtiges Wahlmerkmal 1

W 1 – Ganzttag		
Quellen	Kriterien	Wertung
DA, IN	W 1.1 Die Schulleitung sichert die regelmäßige Fortschreibung des Ganzttagskonzeptes.	2
DA, IN	W 1.2 Zwischen Unterricht und Ganzttagsangeboten besteht eine lerngerechte Rhythmisierung.	2
DA, IN, EFB, SFB	W 1.3 Die Schülerinnen, Schüler und Eltern werden über Organisation und Inhalte der Ganzttagsangebote informiert.	3
DA, IN, LFB	W 1.4 Die Schule kooperiert mit außerschulischen Partnern zur Gestaltung der Ganzttagsangebote.	4
DA, IN, EFB, SFB	W 1.5 Die Schule evaluiert systematisch und regelmäßig die Ganzttagsangebote.	2

Erläuterungen zu den Wertungen

Dem aktualisierten Ganzttagskonzept der Grundschule sind neben Aussagen zur zeitlichen Organisation des Ganztags u. a. Vereinbarungen zur Gestaltung der ILZ, zur Einbeziehung von Hausaufgaben sowie zu Maßnahmen der schulinternen Evaluation zu entnehmen. Die Steuerung der Arbeit in diesem Bereich liegt in der Hand einer aus Lehrkräften bestehenden Arbeitsgruppe. Deren Arbeitsergebnisse werden entsprechend der Protokollage in der Konferenz der Lehrkräfte kommuniziert. Die umfassende Information der Schulkonferenz über Arbeitsergebnisse sowie die inhaltliche Weiterentwicklung des Ganzttagskonzeptes, als Ergebnis der Arbeit des verantwortlichen Teams, ist hingegen der Dokumentenlage nur ansatzweise zu entnehmen.

Die organisatorische Gestaltung des Ganztags entspricht weitgehend den rechtlichen Vorgaben der entsprechenden Verwaltungsvorschrift⁶ und ist Grundlage einer lerngerechten Rhythmisierung. Dies betrifft u. a. den täglichen offenen Frühbeginn, teilweise Unterricht in 90-minütigen Lernblöcken, die Pausengestaltung und die inhaltliche Planung der ILZ. Nicht durchgängig gelingt es an der Schule z. B. die im Konzept beschriebene Betreuung der

⁶ Verwaltungsvorschriften über Ganztagsangebote an allgemeinbildenden Schulen (VV-Ganzttag) vom 21. April 2011, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 12. Februar 2016.

Wertungskategorien
1 entspricht nicht den Anforderungen
2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
3 entspricht den Anforderungen
4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße

Schülerinnen und Schüler innerhalb des offenen Frühbeginns zu realisieren. Die dokumentierten Aussagen zur Anpassung der Hausaufgabenregelungen an den Ganztagsbetrieb erfahren derzeit keine vollinhaltliche Umsetzung und werden in den einzelnen Jahrgangsstufen in unterschiedlicher Form realisiert.

Eltern, Schülerinnen und Schüler zeigen sich über die Fragen der organisatorischen und inhaltlichen Ausgestaltung des Ganztagsbetriebes an der Schule informiert. Das erfolgt sowohl in mündlicher als auch schriftlicher Form. Aushänge an der Schule sowie die Darstellung wesentlicher Inhalte auf der Homepage der Grundschule unterstützen dies. Die Vorstellung des Ganztagskonzeptes in den schulischen Gremien ist sichergestellt. Darüber hinaus haben die Lernenden die Möglichkeit angewählte Ganztagsangebote zu Beginn des Schuljahres zu testen und eventuelle Korrekturen dieser Anwahl vorzunehmen.

In die Gestaltung der Ganztagsangebote ist eine Vielzahl von außerschulischen Kooperationspartnern auf der Basis von Kooperationsverträgen einbezogen. Als Träger der Kindertagesbetreuung ist die Kita und der Hort der Johanniter Unfallhilfe Partner. Die Verträge beinhalten konkrete Zielstellungen und entsprechende Maßnahmepläne. Durch die Vielfalt der Partner aus den verschiedensten Bereichen ist die Abbildung des Schulprofils sichergestellt. Die Kooperationspartner sind in schulische Höhepunkte einbezogen und fühlen sich durch die Schule in ihrem Engagement gewürdigt. Dies erfolgt sowohl öffentlich als auch im Rahmen des jährlich stattfindenden Treffens von Schulleitung und Partnern.

Gemeinsam mit den Kooperationspartnern werden in schriftlicher Form die Ganztagsangebote evaluiert. Die Ergebnisse sind dokumentiert und führen u. a. zu Änderungen der Angebotspalette von Arbeitsgemeinschaften und fließen in die Aktualisierung des Ganztagskonzeptes ein. Im Schuljahr 2015/2016 erfolgte nach Angaben der Schule eine Befragung der Lernenden der Jahrgangsstufen 3 bis 6 u. a. hinsichtlich fakultativer Freizeitangebote. Eltern, Schülerinnen und Schüler brachten jedoch in der Vorabbefragung zum Ausdruck, in den letzten drei Jahren nicht in Evaluationsmaßnahmen zur Ganztagsgestaltung eingebunden gewesen zu sein.

Wertungskategorien
1 entspricht nicht den Anforderungen
2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
3 entspricht den Anforderungen
4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße